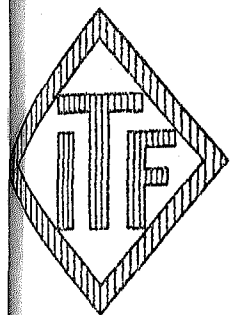


# INTERNATIONALE TRANSPORTARBEITER-FÖDERATION



## PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE  
OLD TOWN  
CLAPHAM  
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH

NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 12/13

9. Dezember 1964

Auf die Wiedergabe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geachtet, jedoch können wir nur die Verantwortung für die Genauigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsorganisationen beziehen; sonstige im Pressebericht erscheinende Mitteilungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

### I.T.F.

#### SUEDAFRIKA

##### Drei Gewerkschafter hingerichtet

verurteilte südafrikanische Gewerkschafter -- Vuyisile Mini, Wilson Khayingi und Zinakile Kaba -- hingerichtet. Die ITF und ihre Mitgliedsverbände haben, zusammen mit anderen internationalen Organisationen, gegen die geplante Hinrichtung dieser drei Kollegen Einspruch erhoben und die Regierung Südafrikas ersucht, ihnen die Todesstrafe zu erlassen. Leider blieben unsere Bemühungen erfolglos. Seit der Hinrichtung hat der Generalsekretär in einem weiteren Telegramm an den Präsidenten Südafrikas seine Abscheu über die Hinrichtung Minis und seiner zwei Kameraden zum Ausdruck gebracht und gleichzeitig erklärt, dass die ITF fest entschlossen sei, den Kampf um Freiheit und Gerechtigkeit für alle Einwohner Südafrikas fortzusetzen.

(ITF) Am 6. November wurden drei zum Tode

##### Sektion Zivilluftfahrt tagt in Stuttgart

ITF Sektion Zivilluftfahrt statt. Auf der Tagesordnung standen u.a. folgende Punkte: a) AIR UNION; b) Uberschallflugzeuge; c) internationale Solidarität; d) gewerkschaftliche Erfassung von FS-Kontrollpersonal und Flugleitern; e) Lizenzierung des Wartungspersonals; f) gesundheitliche Aspekte der Zivilluftfahrt und g) ein Bericht über die letzte Sitzung der Europäischen Zivilluftfahrtskonferenz. Ein kurzer Bericht über die Stuttgarter Konferenz befindet sich im Anhang zum vorliegenden Pressebericht.

(ITF) Vom 21.-23.10.64 fand in Stuttgart eine Vollkonferenz der

##### ITF-Vorstand tagt in London

Sitzung des Vorstandes der ITF statt. Ein Bericht über diese Sitzung befindet sich im Anhang zum vorliegenden Pressebericht.

(ITF) Vom 2.-4.11.64 fand in London eine

TRANSPORTARBEITER (allgemein)

NIEDERLANDE

Gewerkschaftsbünde beabsichtigen  
engere Zusammenarbeit

(ITF) Die drei  
niederländischen  
Gewerkschafts-Zen-

tralorgane -- der unabhängige Gewerkschaftsbund (NVV), das katholische Zentralorgan (NKV) und die christliche (protestantische) Gewerkschaftszentrale -- beabsichtigen, in Zukunft enger zusammenzuarbeiten und haben einen gemeinsamen Ausschuss beauftragt, die für eine solche Zusammenarbeit bestehenden Möglichkeiten zu untersuchen.

NIGERIEN

Transportarbeiterverbände  
planen Zusammenschluss

(ITF) Vier nige-  
rische Mitgliedsver-  
bände der ITF haben

ein provisorisches Abkommen unterzeichnet, welches den Zusammenschluss der vier Gewerkschaften in einen gemeinsamen Verband -- nigerische Gewerkschaft des Verkehrspersonals genannt -- vorsieht. Die Durchführung dieses Planes ist jedoch noch von der Befürwortung der Satzungen der gemeinsamen Organisation durch Vertreter der vier Mitgliedsverbände abhängig. Diese vier Verbände sind:

- a) die Gewerkschaft des Eisenbahn- und Hafenpersonals;
- b) die Vereinigung des technischen Eisenbahnpersonals;
- c) der Verband des nigerischen Hafenverwaltungspersonals und
- d) der nigerische Transportarbeiterverband.

Die Unterzeichnung des oben erwähnten Abkommens wurde durch die Bemühungen unseres Vertreters in Westafrika, Kollege Emil Laflamme, ermöglicht.

Arbeitszeit erhöht

(ITF) Die wöchent-  
liche Arbeitszeit der

in Lagos beschäftigten nigerischen Regierungsangestellten ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1964 von 35 auf 40 Stunden erhöht worden. Die Verteilung der Arbeitsstunden über die Arbeitswoche ist wie folgt: Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Samstag 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

EISENBAHN

BELGIEN

Lohnerhöhung für Arbeitnehmer  
der Staatsbahnen

(ITF) Die belgische  
Regierung hat eine  
Verbesserung der

Löhne und Arbeitsbedingungen der Angestellten in den öffentlichen Diensten -- zu denen auch die Staatsbahner zählen -- bekanntgegeben. Im Rahmen einer geplanten Reorganisierung der Struktur der öffentlichen Dienste sollen bessere Beförderungsmöglichkeiten vorgesehen werden, um das betreffende Personal zur Erlangung höherer Kenntnisse zu bewegen. Mit Wirkung vom 1. Januar 1965 wird der garantierte jährliche Mindestlohn um bfr. 4000 auf insgesamt bfr. 66 500 (rund DM 535,-) erhöht werden. Gleichzeitig ist eine Erhöhung aller Löhne und Gehälter um zwei Prozent vorgesehen sowie eine garantierte jährliche Erhöhung um bfr. 3400. Ausserdem sind die Pensionseinrichtungen verbessert und der jährliche Urlaub um zwei Tage verlängert worden.

DEUTSCHLAND

Sonderprämie für Eisenbahner  
im Rangierdienst

(ITF) Die Gewerkschaft  
der Eisenbahner  
Deutschlands (GdED)

hat den 26 000 Beamten und Arbeitern im Rangierdienst der DB auch für dieses Jahr eine Sonderprämie für aussergewöhnliche Mehrbelastungen während des Spitzenverkehrs sichergestellt. Diese Prämie wird sich auf DMO,35 und DM1,00 pro Schicht belaufen.

Diese Rangierbeamten und Arbeiter sind bei ihrer schweren und gefährlichen Arbeit den oft ausserordentlich abträglichen Witterungsverhältnissen ausgesetzt. Darüberhinaus werden fast alle Rangierbediensteten im unregelmässigen Wechsel im Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienst beschäftigt.

Acht Prozent mehr Gehalt für  
Privatbahnangestellte

(ITF) Die Gewerkschaft der Eisenbahner  
Deutschlands

(GdED) hat eine gestaffelte Anhebung der Grundgehälter und des Ortszuschlages der rund 11 000 Angestellten der nicht-bundeseigenen Eisenbahnen um acht Prozent erwirken können. Gemäss einer Tarifvereinbarung werden die Angestelltegehälter rückwirkend ab 1. Oktober dieses Jahres um sechs und ab 1. Januar 1965 um weitere zwei Prozent erhöht. Ausserdem wird ab 1. Januar 1965 die Ortsklasse B gestrichen und die Tarifklasse IV ab 1. April 1965 durch die Tarifklasse 3 ersetzt werden. Dies wird vor allem wesentliche Gehaltsverbesserungen für die unteren Gehaltsgruppen mit sich bringen.

DB-Vorstand schlägt drastische  
Stillegungen und Verkehrseinschränkungen vor

(ITF) Anfang Oktober wurde das vieldiskutierte Gutachten, welches der

Vorstand der Deutschen Bundesbahn auf Weisung des Verkehrsministers Seebohm zu erstatten hatte, in Bonn veröffentlicht. Der DB-Vorstand war beauftragt worden, bei der Ausarbeitung des Gutachtens tarifliche Möglichkeiten zur Verbesserung der Ertragslage auszuklammern und davon auszugehen, dass erhöhte Bundeszuweisungen nicht in Betracht kämen. Dennoch hat der Vorstand betont, dass die von ihm gemachten Vorschläge auf drastische Stillegungen und Einschränkungen nur realisiert werden müssten, wenn der Bund keine grössere Abgeltung einseitiger und gemeinwirtschaftlicher Lasten vornähme. Die Vorschläge sind im einzelnen wie folgt:

- Das Eisenbahnnetz soll nur Strecken mit starkem Verkehr umfassen, wodurch eine erhebliche Netzverringerung bedingt wird.
- Im Personenverkehr sollten künftig im allgemeinen nur Orte ab 20 000 Einwohner vom Schienenverkehr bedient werden. Der heutige Personenzugverkehr würde damit entfallen. In den Ballungsgebieten könnte ein Verkehr nach dem Muster der S-Bahn betrieben werden, vorausgesetzt, dass die Gebietskörperschaften die Kosten der Infrastruktur übernehmen.
- Kleingutverkehr soll von der Bahn nur noch zwischen grossen Verkehrsknotenpunkten gefahren werden. Der Wagenladungsverkehr soll sich hauptsächlich auf die Beförderung von Gleisanschluss zu Gleisanschluss erstrecken.
- Der Güterverkehr soll rechnermässig vom Personenverkehr getrennt werden, um klar zu zeigen, welche Verluste im Personenverkehr entstehen.

- Der unwirtschaftliche Personenverkehr soll auf die Strasse verlegt und auf 7000 bis 8000 km Strecke soll der Reisezugverkehr vollständig stillgelegt werden (das sind 25 bis 28% des gesamten Reisezugnetzes).
- Von den 5535 Güterabfertigungen, die Expressgut behandeln, sollen 1850 geschlossen werden, da von ihnen aus nicht mehr als 3 Sendungen pro Tag erfolgen.
- Im Wagenladungsverkehr sollen alle Abfertigungsstellen geschlossen werden, die im werktägigen Durchschnitt in Versand und Empfang nicht mehr als 2 Wagenladungen abfertigen, dies betrifft 2800-3000 (52-55%) Stellen.

Ausserdem schlägt der Vorstand eine Reihe organisatorischer und technischer Rationalisierungen vor.

Am 10. November erklärte der Beirat der GdED in einer Entschliessung mit Nachdruck, dass die Vorschläge des DB-Vorstandes zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Deutschen Bundesbahn kein geeignetes Mittel für eine umgehende und entscheidende Aenderung der finanziellen Entwicklung seien. Die drastische Schliessung von Bahnhöfen und Abfertigungsstellen sowie die Stilllegung eines Viertels des Streckennetzes würden eine schwere Benachteiligung verkehrungünstig gelegener Gebiete mit sich bringen, die nach wie vor auf den Schienenverkehr angewiesen seien. Gleichzeitig betonte der Beirat, dass die Deutsche Bundesbahn als öffentliches Unternehmen in ihrer Geschäftsführung nicht starr auf eine Rentabilität im betriebswirtschaftlichen Sinne verpflichtet werden dürfe. Um die vorgeschlagenen Einschränkungen zu vermeiden und die finanzielle Lage der Bundesbahn unverzüglich zu verbessern, verlangt der GdED-Beirat die Durchführung des folgenden Sofortprogrammes zugunsten der Deutschen Bundesbahn:

1. Abgeltung der Versorgungszahlungen der DB, soweit sie den Betrag von 30. v.H. der Besoldung der aktiven Beamten übersteigen.

2. Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bundesbahn entsprechend den Investitionsbedürfnissen, um dadurch die inzwischen auf über 12 Milliarden DM angestiegene Verschuldung der Bahn nicht ins Uferlose wachsen zu lassen und die Zinsbelastung der Bahn auf ein erträgliches Mass zurückzuführen.

3. Erhöhte Abgeltung von Verlusten im Personenverkehr, die das Wirtschaftsergebnis der Bundesbahn jeweils sehr nachteilig beeinflussen. Die Ausgleichszahlung für Verluste aus dem Berufs-, Schüler- und Sozialverkehr ist so weit zu erhöhen, dass dadurch die nicht abgedeckten Kosten dieser Verkehre abgegolten werden.

4. Trennung der Rechnungslegung für den Personen- und den Güterverkehr, um die echte Wettbewerbsfähigkeit der Deutschen Bundesbahn zu verdeutlichen und gleichzeitig exakte Unterlagen für die Abgeltung von Verlusten aus dem Personenverkehr zu gewinnen.

Der Beirat hat Bundestag und Bundesregierung aufgefordert, noch im Verlauf der Beratungen über den Bundesetat 1965 die Voraussetzungen für entscheidende finanzielle Massnahmen zugunsten der Deutschen Bundesbahn zu schaffen.

In der nächsten Nummer der ITF-Zeitung, die sich gegenwärtig im Druck befindet, wird ein ausführlicherer Artikel zu dieser Frage erscheinen, zusammen mit Betrachtungen über die allgemeinen finanziellen Schwierigkeiten der europäischen Eisenbahnen.

GdED kündigt Lohn- und Gehaltstarife  
(Tarifverhandlungen unterbrochen)

(ITF) Am 10. November beschloss der Beirat der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Frankfurt einstimmig, die Lohn- und Gehaltstarife für die über 240 000 Arbeiter und Angestellten der Deutschen Bundesbahn zum 31. Dezember 1964 zu kündigen. Die GdED vertritt rund 90 Prozent der beiden Beschäftigtengruppen. Gleichzeitig mit der Kündigung fordert sie eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um neun Prozent sowie den Ausbau der bisherigen Weihnachtsszuwendung zu einer 13. Monatsvergütung. Als Grund für seine Forderungen führte der Beirat u.a. die weiterhin negative Preisentwicklung an. Am folgenden Tag begannen zwischen der GdED und dem Vorstand der DB die Tarifverhandlungen. Nach 18-stündigen Verhandlungen trennten sich am 12. November die Verhandlungskommissionen, ohne eine Einigung über die geforderte Erhöhung der Löhne und Gehälter erzielt zu haben. Sie wurden -- getrennt von den übrigen Tarifgesprächen im öffentlichen Dienst -- am 24. November 1964 wieder aufgenommen. Bei Abbruch der Verhandlungen hatten die Vertreter der DB lediglich angeboten, den Ecklohn für die Arbeiter der Deutschen Bundesbahn um 17 Pfennig pro Stunde und bei den Angestellten die Grundvergütung um sechs Prozent zu erhöhen. Als weiteren Kompromiss schlug die DB vor, ein Weihnachtsgeld in Höhe von 30 % der monatlichen Bezüge zu zahlen. Der I. Vorsitzende der GdED, MdB. Philip Seibert, hat das Verhandlungsangebot der Deutschen Bundesbahn als "noch nicht ausreichend" bezeichnet und die Erwartung ausgesprochen, dass es nach Wiederaufnahme der Verhandlungen gelingen werde, weitere Fortschritte zu erzielen.

#### FRANKREICH

Gewerkschaft tritt von Lohn-Kommission zurück

(FO) ist von einer Sonderlohnkommission, welche von der französischen Regierung beauftragt worden war, geeignete Lohn- und Gehaltserhöhungen für das Personal der französischen Staatsbahnen auszuarbeiten, zurückgetreten. Die Gewerkschaft ist der Ansicht, dass es dieser Kommission, aufgrund des ihr von der Regierung erteilten beschränkten Mandates nicht möglich sei, eine objektive Untersuchung der Eisenbahnerlöhne vorzunehmen.

(ITF) Die der ITF angeschlossene Französische Eisenbahnergewerkschaft

#### GROSSBRITANNIEN

Eisenbahnschliessungen zurückgestellt

Oktober eine ausführliche Unterredung mit Vertretern der drei grossen, der ITF angeschlossenen britischen Eisenbahnerverbände (NUR, ISSA und ASLEF), in deren Verlauf ihm die Gewerkschaftsvertreter ihre Ansichten über die im Rahmen des Beeching-Planes vorgesehenen Eisenbahnschliessungen darlegten. Später erklärte Mr. Fraser im Unterhaus, dass die weitere Schliessung von Personenzugstrecken zurückgestellt werden würde, während die Regierung deren Auswirkungen auf ihr neues Programm für regionale Entwicklung studiert. Falls die Regierung beschliesse, dass gewisse "unrentable" Strecken offen bleiben sollen, würden die britischen Staatsbahnen eine Subvention zur Deckung der auf diesen Strecken gemachten Verluste erhalten.

(ITF) Der neue britische Verkehrsminister, Mr. Tom Fraser, hatte am 30.

KANADA

Eisenbahner fordern Beschäftigungssicherheit

Die kanadischen Eisenbahnergewerkschaften führen gegenwärtig einen erbitterten Kampf gegen die Annahme eines von der Regierung vorgeschlagenen Gesetzentwurfes, welcher die Schliessung zahlreicher Nebenstrecken des kanadischen Eisenbahnnetzes zur Folge haben würde. In einer Protestnote an den Verkehrsminister haben die Gewerkschaften erklärt, dass sie auf keinen Fall einem Gesetz zustimmen könnten, welches einerseits den Eisenbahngesellschaften beträchtliche finanzielle Zuwendungen sicherstellt, aber andererseits gewisse Bestimmungen eines mit den zwei grossen Gesellschaften (Canadian National und Canadian Pacific) getroffenen Abkommens aufhebt, in denen der Grundsatz, dass das Eisenbahnpersonal gegen die nachteiligen Folgen solcher Schliessungen geschützt und bei Entlassungen angemessen entschädigt werden sollte verankert ist.

(ITF) Die kanadischen Eisenbahnergewerkschaften führen gegenwärtig einen erbitterten Kampf gegen die Annahme eines von der Regierung vorgeschlagenen Gesetzentwurfes, welcher die Schliessung zahlreicher Nebenstrecken des kanadischen Eisenbahnnetzes zur Folge haben würde. In einer Protestnote an den Verkehrsminister haben die Gewerkschaften erklärt, dass sie auf keinen Fall einem Gesetz zustimmen könnten, welches einerseits den Eisenbahngesellschaften beträchtliche finanzielle Zuwendungen sicherstellt, aber andererseits gewisse Bestimmungen eines mit den zwei grossen Gesellschaften (Canadian National und Canadian Pacific) getroffenen Abkommens aufhebt, in denen der Grundsatz, dass das Eisenbahnpersonal gegen die nachteiligen Folgen solcher Schliessungen geschützt und bei Entlassungen angemessen entschädigt werden sollte verankert ist.

OESTERREICH

Gewerkschaft der Eisenbahner warnt Regierung

Eisenbahner Oesterreichs zu den von der Regierung bereits eingeleiteten Stabilisierungsmassnahmen Stellung. Sie erklärte, dass die Gewerkschaft der Eisenbahner diese Massnahmen unterstütze, jedoch gleichzeitig unmissverständlich darauf verweise, dass sie eine entsprechende Forderung auf Ausgleich der Lebenshaltungskosten stellen werde, falls nicht in absehbarer Zeit eine spürbare Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und der Preissituation eintrete. Die ernste Personalsituation bei den OeBB habe zu einer Ueberbelastung des Personals geführt und auch bereits die reibungslose Abwicklung des Verkehrs gefährdet. Die Gewerkschaft werde daher in den kommenden Wochen die wirtschaftliche Entwicklung kritisch beobachten.

(ITF) Am 19. Oktober nahm die erweiterte Zentralleitung der Gewerkschaft der Eisenbahner Oesterreichs zu den von der Regierung bereits eingeleiteten Stabilisierungsmassnahmen Stellung. Sie erklärte, dass die Gewerkschaft der Eisenbahner diese Massnahmen unterstütze, jedoch gleichzeitig unmissverständlich darauf verweise, dass sie eine entsprechende Forderung auf Ausgleich der Lebenshaltungskosten stellen werde, falls nicht in absehbarer Zeit eine spürbare Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und der Preissituation eintrete. Die ernste Personalsituation bei den OeBB habe zu einer Ueberbelastung des Personals geführt und auch bereits die reibungslose Abwicklung des Verkehrs gefährdet. Die Gewerkschaft werde daher in den kommenden Wochen die wirtschaftliche Entwicklung kritisch beobachten.

SCHWEIZ

Teuerungszulage für 1964 festgesetzt

1964 zu zahlenden Teuerungszulage auf 2,5% der Jahresbezüge festgesetzt. Die Zulage beträgt mindestens 280 Franken und wird im Dezember 1964 ausgezahlt werden.

(ITF) Der Schweizerische Bundesrat hat die Höhe der an das Bundespersonal im Jahre 1964 zu zahlenden Teuerungszulage auf 2,5% der Jahresbezüge festgesetzt. Die Zulage beträgt mindestens 280 Franken und wird im Dezember 1964 ausgezahlt werden.

STRASSENGUETER-UND PERSONENVERKEHR

BARBADOS

Neuer Kollektivvertrag für Autobuspersonal

mit, dass der vom Autobuspersonal in Unterstützung seiner Forderungen geplante Streik vermieden werden konnte, da die Arbeitgeber -- nachdem der Premierminister des Landes im öffentlichen Interesse eingegriffen hatte -- ein annehmbares Angebot machten. Die Verhandlungen über dies Angebot führten zur Unterzeichnung eines neuen Kollektivvertrages, welcher u.a. eine Erhöhung der Löhne der Fahrer, Schaffner und Inspektoren um 5 westindische Dollars pro Woche vorsieht. Gleichzeitig erklärte sich die Gesellschaft mit der Zahlung von angemessenen Abfertigungen bei Entlassungen einverstanden. Der Vertrag wird nach zwei Jahren ablaufen. Die Verhandlungen über die Lohnforderungen der Reiniger und des Werkstättenpersonals dauern an, aber die Gewerkschaft hofft, auch hier eine befriedigende Regelung zu erzielen.  
(1 westindischer \$ + DM 2,35)

(ITF) Die der ITF angeschlossene Arbeitergewerkschaft von Barbados teilt uns mit, dass der vom Autobuspersonal in Unterstützung seiner Forderungen geplante Streik vermieden werden konnte, da die Arbeitgeber -- nachdem der Premierminister des Landes im öffentlichen Interesse eingegriffen hatte -- ein annehmbares Angebot machten. Die Verhandlungen über dies Angebot führten zur Unterzeichnung eines neuen Kollektivvertrages, welcher u.a. eine Erhöhung der Löhne der Fahrer, Schaffner und Inspektoren um 5 westindische Dollars pro Woche vorsieht. Gleichzeitig erklärte sich die Gesellschaft mit der Zahlung von angemessenen Abfertigungen bei Entlassungen einverstanden. Der Vertrag wird nach zwei Jahren ablaufen. Die Verhandlungen über die Lohnforderungen der Reiniger und des Werkstättenpersonals dauern an, aber die Gewerkschaft hofft, auch hier eine befriedigende Regelung zu erzielen.  
(1 westindischer \$ + DM 2,35)

GROSSBRITANNIEN

Zulage für Untergrund-  
bahnpersonal

Londoner Transportexekutive über die Zahlung einer "Leistungszulage" in Höhe von 10-15s. pro Woche an das bei den Londoner Untergrundbahnen beschäftigte fahrende Personal geeinigt. Ausserdem werden jene Mitglieder des Personals, denen aus der kürzlichen Einführung der neuen Fahrpläne in irgendwelche Nachteile entstanden sind, eine Zulage in Höhe von 1s.6d (DM 0,84) bis 6s. (DM 3,36) pro Tag erhalten.

Erhöhte Ueberstundenvergütung  
für Lastwagenfahrer

unternehmen stehende Personal wird mit Wirkung vom 23. November eine erhöhte Vergütung für Ueberstunden erhalten. Der Zuschlag von 50% auf den Grundlohn, welcher bisher erst nach sechs Ueberstunden gezahlt wurde, soll künftig bereits nach zwei Ueberstunden gezahlt werden.

(ITF) Die drei zuständigen britischen Eisenbahnerverbände haben sich mit der

(ITF) Das im Dienste der privaten britischen Strassengütertransport-

MAURITIUS

Erfolgreicher Streik  
des Autobuspersonals

Mauritius begann kürzlich einen Proteststreik, da sich die Vereinigung der Arbeitgeber geweigert hatte, die Bedingungen einer unabhängigen schiedsrichterlichen Entscheidung zu erfüllen. Bereits am fünften Tag des Streiks schritt die Regierung ein und es war möglich, die wiederaufgenommenen Verhandlungen am gleichen Tag befriedigend abzuschliessen. Die Arbeitgeber haben sich bereiterklärt, die seit der oben erwähnten schiedsrichterlichen Entscheidung ausstehenden Löhne nachzuzahlen und keine der streikenden Arbeiter zu entlassen.

(ITF) Der der ITF angeschlossene Verband des Autobuspersonals von

BINNENSCHIFFFAHRT

BELGIEN

45-Stunden-Woche  
ab 1.2.1965

fahrt beschäftigten Personals wird mit Wirkung vom 1. Februar 1965 auf 45 Stunden (bzw. 195 Stunden pro Monat) herabgesetzt werden. Ueberstunden werden mit einem Zuschlag von 25% auf den Grundlohn (für die ersten zwei Ueberstunden pro Woche) und 50% (für alle weiteren Ueberstunden) vergütet. Für Arbeit an Sonntagen und öffentlichen Feiertagen wird Doppellohn gezahlt.

(ITF) Die wöchentliche Arbeitszeit des in der belgischen Binnenschiff-

HAFENWIRTSCHAFT

GROSSBRITANNIEN

Beschäftigungssicherheit

ständigen Arbeitgebern und der Fachabteilung Hafendarbeit des Britischen Transportarbeiterverbandes getroffenen Abkommens werden die im Hafen von London beschäftigten Tallyleute künftig als festangestelltes Personal betrachtet werden und somit -- selbst wenn keine Arbeit vorliegt -- den vollen Grundlohn pro Woche (etwa DM 168.--) erhalten, während sie bisher -- wenn keine Arbeit vorlag -- lediglich Anspruch auf den wöchentlichen Garantiemindestlohn (etwa DM 88,50) hatten.

(ITF) Gemäss den Bestimmungen eines zwischen den zu-

MALTA

Lohnerhöhung für  
Hafenarbeiter

(ITF) Die der ITF ange-  
schlossene Allgemeine  
Arbeitergewerkschaft von

Malta hat den ihr angeschlossenen Hafenarbeitern mit Wirkung vom  
25. September 1964 eine Erhöhung ihrer Löhne um 8% sichergestellt.

SCHIFFFAHRT

INTERNATIONALES

Ghana ratifiziert  
IMCO-Abkommen

(ITF) Ghana hat als  
zwölftes Land das Inter-  
nationale IMCO-Abkommen

über die Verhütung der Verunreinigung der Meere durch Oel (1954)  
ratifiziert.

HOCHSEEFISCHEREI

DEUTSCHLAND

Neuer Heuertarifvertrag  
für die deutsche Hochsee-  
fischerei

(ITF) Die der ITF ange-  
schlossene deutsche Gewerk-  
schaft öffentliche Dienste,  
Transport und Verkehr hat

im Namen der ihr angehörenden deutschen Hochseefischer einen  
neuen Heuertarifvertrag abgeschlossen, der wesentliche Verbesser-  
ungen der Löhne und Arbeitsbedingungen vorsieht. Wir werden im An-  
hang zu unserem nächsten Pressebericht, der noch vor Weihnachten  
erscheinen wird, ausführliche Einzelheiten über diesen neuen Ver-  
trag bringen.

ZIVILLUFTFAHRT

KOLUMBIEN

Neuer Kollektivvertrag  
für "AVIANCA"-Personal

(ITF) Die der ITF ange-  
schlossene Vereinigung  
des Personals der

AVIANCA-Luftfahrtsgesellschaft hat mit den Arbeitgebern einen neuen  
Kollektivvertrag abgeschlossen, welcher u.a. Lohnerhöhungen  
zwischen 8 und 18% vorsieht, wobei den am schlechtesten bezahlten  
Arbeitern die grössten Erhöhungen zuteil werden. Gleichzeitig  
wurden eine Anzahl Zulagen erhöht.

MEXIKO

Föderation des Zivilluft-  
fahrtspersonals gebildet

(ITF) Sechs mexikanische  
Verbände des Zivilluft-  
fahrtspersonals haben ein

Zentralorgan gebildet, welches ihre gemeinsamen Interessen ver-  
treten wird. Das Organ nennt sich offiziell die Föderation der  
Gewerkschaften des Zivilluftfahrtspersonals (FASTA) und ihr gehört  
u.a. der der ITF angeschlossene Mexikanische Pilotenverband an.  
Die FASTA hat ein Arbeitsprogramm aufgestellt, um die Löhne und  
Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder zu verbessern. Sie fordert  
u.a.: a) die volle Beteiligung des Personals an der technischen  
Entwicklung der Luftfahrt und b) die Bereitstellung geeigneter  
Ausbildungskurse mit dem Ziel der grösseren beruflichen Befähigung  
des Personals.





U.S.A.

Neuer Kollektivvertrag für amerikanisches KLM-Bodenpersonal

(ITF) Die Abteilung Zivilluftfahrt des der ITF angeschlossenen

Amerikanischen Transportarbeiterverbandes hat ihren im Dienste der niederländischen Luftfahrtsgesellschaft KLM stehenden Mitgliedern des Bodenpersonals eine gestaffelte Erhöhung ihrer Löhne um insgesamt 8% sichergestellt. Die erste Stufe der Erhöhung (4%) trat mit der Unterzeichnung des oben erwähnten Vertrages in Kraft. Ab 1. März 1965 werden die Löhne des Bodenpersonals um weitere 4% erhöht werden. Gleichzeitig wurden die Urlaubsbestimmungen verbessert: Das Bodenpersonal wird künftig bereits nach einer Dienstzeit von 10 Jahren Anspruch auf vier Wochen bezahlten Urlaub haben, anstatt wie bisher nach 12 Jahren. Es folgen einige Beispiele der neuen Stundenlöhne:

	<u>neuer Tarif</u>	<u>ab 1.3.1965</u>
Leitender Mechaniker	\$ 4,48	\$ 4,66
Hauptmechaniker - Anfangsgehalt	\$ 3,88	\$ 4,04
- Höchstgehalt	\$ 4,16	\$ 4,33
Mechaniker - Anfangsgehalt	\$ 3,49	\$ 3,63
- Höchstgehalt	\$ 3,78	\$ 3,93
Hilfsmechaniker - Anfangsgehalt	\$ 2,81	\$ 2,92
- Höchstgehalt	\$ 3,33	\$ 3,42
Lagerverwalter - Anfangsgehalt	\$ 2,63	\$ 2,74
- Höchstgehalt	\$ 3,30	\$ 3,43
Reiniger - Anfangsgehalt	\$ 2,57	\$ 2,67
- Höchstgehalt	\$ 2,88	\$ 3,00
Gepäckverlader - Anfangsgehalt	\$ 2,57	\$ 2,67
- Höchstgehalt	\$ 3,09	\$ 3,21

Der neue Vertrag wird bis zum 28. Februar 1966 Gültigkeit haben.

GEWERKSCHAFTSRECHTE

PAKISTAN

Regierung erlässt Streikverbot

(ITF) Die ostpakistische Regierung hat eine Verordnung erlassen, die

den Eisenbahnern für die nächsten drei Monate die Ergreifung von Streikmassnahmen verbietet. Als Grund für diese Massnahme führt die Regierung an, dass gewisse Angestellte der Ostpakistischen Eisenbahn die Bestimmungen der staatlichen Arbeitsgesetzgebung verletzt hätten.

PERSOENLICHES

INTERNATIONALES

Stellvertretender Generalsekretär der ORIT ernannt

(ITF) Kollege Robert F. Goss, ein führender amerikanischer Gewerk-

schaftsfunktionär und einer der Regionalvertreter der Internationalen Petroleumarbeiter-Föderation ist als Nachfolger des Kollegen Morris Paladino zum Stellvertretenden Generalsekretär der Interamerikanischen Regionalorganisation (ORIT) des IBFG ernannt worden.

GROSSBRITANNIEN

Führende Gewerkschaftsfunktionäre  
werden Mitglieder der Labour-Regierung

(ITF) Nach dem kürzlichen Wahlerfolg der britischen Labour

Partei wurden die folgenden führenden Gewerkschaftsfunktionäre zu Regierungsmitgliedern ernannt:

- Frank Cousins (Generalsekretär des Britischen Transportarbeiterverbandes und Präsident der ITF)  
zum Minister für Technologie;  
Ray Gunter (Präsident der Vereinigung der Gehaltsempfänger im Verkehr) zum Arbeitsminister;  
Walter Padley (Präsident der Gewerkschaft der Handelsarbeiter) zum Staatsminister im Auswärtigen Amt.

Mr. Cousins und Mr. Gunter sind ausserdem Mitglieder des Kabinetts der Labour-Regierung. Der Britische Transportarbeiterverband hat Kollege Cousins beurlaubt, um ihm die Erfüllung seiner ministeriellen Aufgaben zu ermöglichen. Der bisherige Stellvertretende Generalsekretär der Gewerkschaft, Kollege Harry Nicholas, ist zum Amtierenden Generalsekretär ernannt worden.

Wir beglückwünschen alle diese Kollegen zu ihren Ernennungen und wünschen ihnen allen Erfolg in ihren neuen Aemtern.

W. Sinclair tritt  
in den Ruhestand

(ITF) Kollege William Sinclair, seit 1956 Stellvertretender Gene-

ralsekretär des Britischen Seeleuteverbandes NUS, hat sein Amt aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt. Er würde jedoch ohnehin in einigen Monaten die Altersgrenze erreicht haben. Im Namen aller seiner Freunde in der ITF wünschen wir ihm einen langen und glücklichen Lebensabend.

KOREA

Eisenbahnergewerkschaft  
wählt neue Funktionäre

(ITF) Die der ITF angeschlossene Koreanische Eisenbahnergewerkschaft

hat im September dieses Jahres auf ihrem jährlichen Kongress die folgenden neuen leitenden Funktionäre erwählt:

- Präsident -- Kollege Chan Hyok Lee;  
Generalsekretär -- Kollege Yong Sung Kin;  
Kassenwart -- Kollege Yung So Wang  
Organisationsleiter -- Kollege Woo Yong Cho  
Leiter der internationalen Abteilung -- Kollege Jim Kyung Suh

OESTERREICH

Karl Weigl 85 Jahre alt

(ITF) Kollege Karl Weigl, der viele Jahre lang

eine führende Persönlichkeit in der österreichischen Transportarbeiterbewegung war und bereits im Jahre 1913 an einem Kongress der ITF teilnahm, feierte im Oktober dieses Jahres seinen 85. Geburtstag. Zu den zahlreichen Gästen, die auf Einladung der österreichischen Gewerkschaft HTV nach Wien gekommen waren, um die Verdienste Weigls für die nationale und internationale Gewerkschaftsbewegung zu würdigen, zählte auch der Generalsekretär der ITF, Kollege Pieter de Vries.

Vinzenz Uebeleis 75 Jahre alt

(ITF) Kollege Vinzenz Uebeleis, der zu den

führenden Persönlichkeiten der österreichischen Arbeiterbewegung zählt, feierte im August dieses Jahres seinen 75. Geburtstag. Er war bereits vor dem letzten Weltkrieg ein führender Funktionär der Oesterreichischen Eisenbahnergewerkschaft. Von 1934 bis 1945 spielte er eine hervorragende Rolle in der illegalen Gewerkschaftstätigkeit der Eisenbahner. Im Jahre 1945 war er an der Wiederbe-gründung der Gewerkschaft der Eisenbahner beteiligt und wurde zu deren Zentralsekretär ernannt. Im gleichen Jahre erfolgte seine Ernennung zum ersten Verkehrsminister Oesterreichs. Sein Name ist mit dem Wiederaufbau der österreichischen Bundesbahn untrennbar verbunden.

SUEDAFRIKA

T.P.O'Donoghue gestorben

(ITF) Wir bedauern mit- teilen zu müssen, dass der

Generalsekretär des südafrikanischen Gewerkschaftsbundes, Kollege Terence P.O'Donoghue am 17. September im Alter von 60 Jahren völlig unerwartet aus dem Leben geschieden ist.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

Sektionsausschuss Strassentransport : . . . . . 9.-11.2.1965

Anhang 1 zu Pressebericht Nr. 12/13 vom 10. Dezember 1964

ITF-VORSTAND TAGT IN LONDON

Vom 2.-4. November 1964 fand in London eine Sitzung des Vorstandes der ITF statt. Anwesend waren: H. Düby (Vizepräsident und Vorsitzender); P. De Vries (Generalsekretär); R. Dekeyzer (Belgien); Ph. Seibert und A. Kummernuss (Deutschland); F. Laurent (Frankreich); S.F. Greene (Grossbritannien); Z. Barash (Israel); R. Kamisawa (Japan); F. Hall und W. Smith (Kanada); G. Alink (Niederlande); A. Okon (Nigerien); H. Pettersson (Schweden); H. Hernández (Venezuela); D. Beattie (USA) sowie die Stellvertretenden Generalsekretäre H. Imhof und L. White.

Dies war die erste Sitzung des ITF-Vorstandes seit der Ernennung des Kollegen Cousins zum Minister für Technologie unter der neuen britischen Labour-Regierung. Im Verlaufe der Sitzung verwiesen mehrere Delegierte auf die Verdienste Cousins' für die britische und die internationale Gewerkschaftsbewegung. Mr. Cousins selbst nahm als Ehrengast an einem gemeinsamen Abendessen der Vorstandsmitglieder teil.

Der Vorstand genehmigte die Tätigkeitsberichte und den Finanzbericht für das erste Halbjahr 1964 sowie den Budgetentwurf und das Regionaltätigkeitsprogramm für das Jahr 1965. Sodann erwog und befürwortete der Vorstand geeignete Massnahmen zur Erhöhung der ITF-Einnahmen. In diesem Zusammenhange verwies der Generalsekretär auf das zunehmende Bedürfnis nach einer Erweiterung der Tätigkeit des Sekretariates und auf das Problem der Finanzierung unserer Tätigkeit in den Entwicklungsländern. Die angeschlossenen Verbände werden vom Resultat der diesbezüglichen Diskussion in den Dokumenten für unseren nächsten Kongress (Kopenhagen, Juli 1965) in Kenntnis gesetzt werden.

Der Vorstand nahm die Ansuchen der folgenden Organisationen um Beitritt zur ITF an:

- General Contractors & Stevedoring Workers' Union, Nigeria  
(Nigerische Hafendarbeiter);
- Verband ostafrikanischer Taxichauffeure;
- Transportarbeiterverband der Dominikanischen Republik

Die letztgenannte Organisation ist der erste dominikanische Mitgliedsverband der ITF. Ihr Beitritt ist den Bemühungen zu verdanken, die unser Regionaldirektor für Lateinamerika und den Karibischen Raum seit dem Sturz des diktatorischen Trujillo-Regimes in der Dominikanischen Republik unternommen hat.

Sodann befasste sich der Vorstand mit einer Reihe von Fragen betreffend die Organisierung des im Juli 1965 stattfindenden 28. Kongresses der ITF. Die Tagesordnung für den Kongress wurde ebenfalls gutgeheissen. Als Hauptthema wurde folgende Frage in die Tagesordnung aufgenommen: "Der Strukturwandel im Verkehr und die den Gewerkschaften daraus erwachsenden Aufgaben" Es ist die Absicht, dieses Problem auf der breitest möglichen Grundlage zu behandeln. Alle sich auf das Verhältnis der Arbeitnehmer auswirkenden Entwicklungen, wie z.B. technische Fortschritte, die eine erhöhte Mechanisierung oder Automation zur Folge haben sowie Rationalisierungsmassnahmen, die zu einer Aenderung der Struktur oder Arbeitsmethoden führen, sollen mit eingeschlossen werden.

Das venezolanische Mitglied des Vorstandes, Kollege Hernández, berichtete über Pläne der venezolanischen Gewerkschaften zur Boykottierung aller Schiffe, die mit Kuba Handel treiben. Der Grund für die geplanten Boykotte besteht in den wiederholten Herausforderungen des Castro-Regimes gegenüber Venezuela. In einer Entschliessung zu dieser Frage brachte der Vorstand sein Verständnis für die von der venezolanischen Gewerkschaftsbewegung geplanten Massnahmen zum Ausdruck.

Schliesslich diskutierte der Vorstand die gegen drei südafrikanische Gewerkschafter erlassenen Todesurteile sowie die in der Republik Südafrika zu verzeichnende verschärfte Verfolgung der Gegner des Verwoerd-Regimes. Die diesbezügliche Diskussion führte zur Annahme einer Entschliessung, deren Wortlaut wir am Ende des vorliegenden Berichtes wiedergeben.

Die nächste Sitzung des Vorstandes wird vom 24.-26. Mai 1965 in Frankfurt am Main stattfinden.

0-0-0-0-0-0-0-0-0-0-0-0-0-0-0

#### ENTSCHLIESSUNG betr. BOYKOTT GEGEN SUEDAFRIKA

" Der Vorstand der ITF, versammelt in London vom 2.-4. November 1964;

Nach Kenntnisnahme von Berichten über die in Südafrika gegen den Sekretär der Hafnarbeitergewerkschaft von Port Elisabeth, Vuyisile Mini und andere Gewerkschafter gefällten Todesurteile sowie die Ausweisung, Verhaftung, Einkerkung und Misshandlung unzähliger Gegner der Apartheids-Politik;

verweist auf eine vom Britischen Gewerkschaftbund auf seinem Kongress vom Jahre 1964 angenommene Entschliessung, in der die schändliche Rassenpolitik der südafrikanischen Regierung verurteilt und die britische Regierung aufgefordert wird, im Einklang mit dem diesbezüglichen Beschluss der UN-Generalversammlung einen diplomatischen, wirtschaftlichen und Waffenboykott über Südafrika zu verhängen; zusammen mit einem internationalen Boykott seitens der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, in Weiterverfolgung der diesbezüglichen Empfehlung des IBFG;

stellt eindeutig fest, dass die Unterdrückungspolitik und die Gewaltherrschaft des Verwoerd-Regimes nunmehr ein derartiges Ausmass angenommen hat, dass die Mitgliedsstaaten der Vereinigten Nationen unverzüglich konkrete Massnahmen ergreifen sollten, die es den Menschen der freien Welt ermöglichen, die südafrikanische Regierung zu zwingen, ihre gegenwärtige Politik aufzugeben und allen südafrikanischen Bürgern volle Rede-, Handlungs- und Vereinigungsfreiheit zu gewähren. Aus diesem Grunde unterstützt der Vorstand mit aller Entschlossenheit die obige Forderung auf Erfüllung des Beschlusses der UN-Generalversammlung und empfiehlt allen ITF-Mitgliedsverbänden, in diesem Sinne auf die Regierung ihrer Länder einzuwirken. Weiterhin unterstützt der Vorstand die Empfehlung des IBFG zur Durchführung eines internationalen Boykottes seitens der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gegen südafrikanische Güter und Waren.

Der Vorstand der ITF fordert diese Massnahme, weil er davon überzeugt ist, dass die freie Welt die Apartheidsfrage nicht länger als eine rein interne Angelegenheit Südafrikas betrachten kann, da die Rechtsprechung auf internationaler Ebene -- wie z.B. auf dem Nürnberger Prozess und anderen Kriegsverbrecherprozessen -- eindeutig festgelegt hat, dass eine Regierung und deren Vertreter Verbrechen gegen die Menschheit nicht mit dem Argument verteidigen können, dass derartige Massnahmen in ihrem Lande nicht gesetzwidrig seien, besonders wenn diese Massnahmen einen grossen Teil der Bevölkerung seiner grundlegendsten bürgerlichen Rechte -- einschliesslich des Wahlrechtes -- berauben. Abschliessend bekräftigt der Vorstand seine bereits in einer früheren Entschliessung zum Ausdruck gebrachte Meinung, dass vereinzelte Massnahmen gegen die südafrikanische Regierung entweder auf politischer oder gewerkschaftlicher Ebene nicht effektiv genug sind und somit ein dringendes Bedürfnis nach einem weltweiten Boykott besteht, der von den Vereinigten Nationen und allen ihren Mitgliedsstaaten unterstützt wird. Gleichzeitig sollte der IBFG einen festen Beschluss zugunsten der Durchführung eines internationalen Gewerkschaftsboykottes gegen Südafrika fassen.

Der Vorstand ist überzeugt davon, dass die der ITF angeschlossenen Transportarbeiter eine solche Kampagne mit allen Mitteln unterstützen würden und fordert daher die unverzügliche Organisierung einer solchen Kampagne."

KONFERENZ DER SEKTION ZIVILLUFTFAHRT

Vom 21.-23. Oktober 1964 fand in Stuttgart eine Vollkonferenz der ITF-Sektion Zivilluftfahrt statt. Anwesend waren 48 Delegierte aus insgesamt 14 Ländern sowie die Kollegen P. De Vries (Generalsekretär der ITF) und L. White (Stellvertretender Generalsekretär).

Die Konferenz tagte im Hauptbüro der deutschen Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr.

Den Vorsitz führte Kollege J.K. Post vom Niederländischen Transportarbeiterverband.

Als erstes diskutierte die Konferenz das Problem der sozialen Auswirkungen der geplanten "AIR UNION" und der Einführung von Uberschallflugzeugen auf das in der Zivilluftfahrt beschäftigte Personal. Alle Delegierten waren sich darüber einig, dass die Gewerkschaften des Zivilluftfahrtspersonals zu allen diesbezüglichen Verhandlungen hinzugezogen werden und dass nicht nur die Gesellschaften, sondern auch die zuständigen Regierungsinstanzen mit ihnen über alle geplanten Entwicklungen Rücksprache halten sollten.

Im Zusammenhang mit der Frage der AIR UNION nahm die Konferenz Berichte über ähnliche Entwicklungen in anderen Teilen der Welt zur Kenntnis und stellte fest, dass die gewerkschaftliche Behandlung dieses Problems für das Zivilluftfahrtspersonal aller Länder von grosser Bedeutung sei. Im Hinblick darauf, dass sich weder die AIR UNION-Vereinbarungen noch der Römer Vertrag mit den sozialen Auswirkungen dieser Frage befassen, beschloss die Konferenz, die Internationale Arbeits-Organisation (IAO) zu ersuchen, diesen Aspekt der Frage zu studieren.

Sodann diskutierte die Konferenz die Frage der gewerkschaftlichen Organisierung des FS-Kontrollpersonals und der Flugleiter. Zufolge einer Empfehlung der angeschlossenen amerikanischen und kanadischen Verbände erklärte die Konferenz, dass die Leitung des Flugbetriebes grundsätzlich nur von lizenzierten Flugleitern vorgenommen werden sollte. In einer Entschliessung zu dieser Frage wurde der ICAO empfohlen, die in den ICAO-Anhängen Nr. 1 und 6 enthaltenen Vorschriften betreffend die Beschäftigung und Lizenzierung von Flugleitern zuzuändern, um gewisse Widersprüche im gegenwärtigen Wortlaut zu beseitigen.

Als nächstes wurden die ICAO-Vorschriften über die Lizenzierung des Wartungspersonals diskutiert. In diesem Zusammenhange wurde allgemein betont, dass diese Kategorie des Zivilluftfahrtspersonals einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Flugsicherheit leistet und dem Wartungspersonal aus diesem Grunde ein seiner Verantwortung entsprechender Status eingeräumt werden sollte. Der Vertreter des Schwedischen Transportarbeiterverbandes legte zu dieser Frage einen Entschliessungsentwurf vor, der einstimmig angenommen wurde.

Sodann nahm die Konferenz einen Bericht des ITF-Sekretariats über die Fünfte Session der Europäischen Zivilluftfahrtskonferenz (Strassburg, Juli 1964) entgegen und diskutierte in diesem Zusammenhange die in der europäischen Zivilluftfahrt angestrebten Standardisierungsmassnahmen.

Die Vertreter der französischen Zivilluftfahrtsverbände verwiesen auf das dringende Bedürfnis nach einer Untersuchung der Mängel, welche im FS-Kontrolldienst im spanischen Luftraum zu verzeichnen sind. Der Anlass für diesen Hinweis war das kürzliche Unglück einer DC-6 der französischen Gesellschaft UTA. In einer Entschliessung zu diesem Punkt wurde die ICAO ersucht, die Durchführung einer entsprechenden Untersuchung in Erwägung zu ziehen.

Am Ende der Sitzung dankte der Vorsitzende im Namen aller Delegierten der deutschen Gewerkschaft OeTV für die ausgezeichnete Vorbereitung der Konferenz und für ihre vorzügliche Gastfreundschaft.

---